

(B-Plan Nr. 6 Woltersdorf)
(Zeichnung nicht maßstabstreu)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES §9 ABS.7 BAUGB
- GRENZE ZWISCHEN ABSCHNITT A UND B DES BEBAUUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- DORFGEBIETE §5 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL §9 ABS.1 NR.1 BAUGB §16 BAUNVO
- I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE §9 ABS.1 NR.1 BAUGB §16 BAUNVO
- z.B. 40.79 HÖHE ÜBER NN IN M ALS UNTERER BEZUGSPUNKT AUF DEN EINZELNEN GRUNDSTÜCKEN §18 ABS.3 BAUNVO

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE §22 BAUNVO
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG §23 BAUNVO
- ED NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG §23 BAUNVO
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG

4. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- WANDERWEG §9 ABS.1 NR.11 BAUGB

5. VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSDRÜBERGANGSBEREICH
- ZUFAHRT

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHE FÜR ABFALLENTSORGUNG §9 ABS.1 NR.12,14 BAUGB
- ZWECKBESTIMMUNG: ABFALLENTSORGUNG/ MÜLLSAMMELPLATZ
- RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON REGENWASSER
- LÖSCHWASERTEICH

RECHTSGRUNDLAGEN

7. GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE §9 ABS.1 NR.15 BAUGB
- ZWECKBESTIMMUNG: NAHERHOLUNGSNUTZUNG FÜR DIE ANWOHNER
- STRASSEN-RANDBEGRÜNNUNG

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN §9 ABS.1 NR.20 BAUGB
- ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE, UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- MASSNAHMENFLÄCHEN (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
- KNICKSCHUTZ
- BÄUME ZU ERHALTEN §9 ABS.1 NR.25B BAUGB

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG §1 ABS.4, §16 ABS. 5 BAUGB

10. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- ANBAUVERBOTSZONE 15,00M §9 ABS.6 BAUGB §29 StrWG
- FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND §37 StrWG
- SICHTDREIECK §37 StrWG
- EMISSIONSSCHUTZKREIS R= 137M VDI Richtlinie 3471 BImSch
- ZU ERHALTENER KNICK §15A LNatSchG

11. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORH. GEBÄUDE
- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
- VORH. FLURSTÜCKSNUMMER
- MASSANGABE IN METER
- LAGE DER STRASSENQUERSCHNITTE
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

STRASSENQUERSCHNITTE MASSSTAB 1:100
SCHNITT A-A - ANLIEGERSTRASSE
VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH



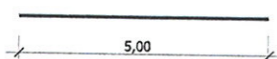
SCHNITT B-B - ZUFAHRTEN AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK



SCHNITT C-C - WANDERWEG



SCHNITT E-E MEISENWEG
VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH



SCHNITT D-D ANLIEGERWEG
VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

